



**Umsetzung Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)**

# Kantonaler Leistungskatalog und Abgeltung

 [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)

# Leistungsbesteller gemäss KFSG

- Kommunale Dienste (Sozialdienste)
- Zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion, die eine Unterbringung in einer Einrichtung mit besonderer Volksschule einvernehmlich vermittelt
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
- Gerichte, die im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf anordnen.

# Kantonaler Leistungskatalog – warum?

- Bereitstellung des Angebots für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarfs
- Konstanz gewährleisten und Offenheit für Entwicklungen
- Überprüfung und allfällige Anpassung im Rahmen der Angebots- und Kostenplanung
- Ziel per 1.1.2022: Kein Leistungsabbau, bestehende Leistungen überführen – keine Angebotsausweitung!

➔ Leistungskatalog klärt Inhalte und Gegenstand KFSG



## Leistungsüberblick aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs

### Stationäre Leistung im Behindertenbereich

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem Sonderschulheim**  
(Vollzeit- und Teilzeitunterbringung)

**KaB-Leistung**

### Stationäre Leistungen

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen**

- Betreuung für einen längeren Zeitraum (in der Regel mehr als 6 Monate)
- Betreuung für einen befristeten Zeitraum (in der Regel weniger als 6 Monaten; in Krisen- und Notsituationen)

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem geschlossenen Rahmen**

**Unterbringung in Pflegefamilien**

**Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung**

**Stationäre Eltern-Kind Begleitung**

### Ambulante Leistungen

*stationär verbundene ambulante Leistung*

*ambulant betreuend*

*ambulant aufsuchend*

**Ambulante Nachbetreuung\***  
(nach Austritt aus der Einrichtung)

**Dienstleistungserbringer in der Familienpflege (DAF)**

- Sozialpädagogische Begleitung in der Krisenunterbringung
- Sozialpädagogische Begleitung in der Wochenunterbringung
- Sozialpädagogische Begleitung in der Langzeitunterbringung
- Vermittlung von Pflegeplätzen

**Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT)**

**Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts**

- Begleitete Ausübung des Besuchsrechts
- Begleitete Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

**Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)**

**Intensivbegleitung in der Familie (IBF)**

\* Unter der Leistung „Ambulante Begleitung“ durch stationäre Einrichtungen fallen die verschiedenen Formen der ambulanten Nachbetreuung, die von der Einrichtung angeboten werden können. Diese Leistung erfolgt nach dem Austritt aus der Einrichtung, d.h. die Obhutsverantwortung im Falle der Begleitung Minderjähriger wird nicht mehr von Einrichtung wahrgenommen sondern von den Sorgerechtsinhabern/-innen, beziehungsweise den Pflegeeltern.

# Leistungsbeschreibung – warum?

- Klärung der Inhalte (Vielfalt), Transparenz und gemeinsames Verständnis
- Orientierung an fachlich anerkannte Standards
- Leistungsziele sind verbindlich und nicht veränderbar
- Im Zentrum das Kind
- Preis/Tarif pro Leistung
- Leistungen bilden Kostenträger in der Kostenrechnung
- Leistungsbeschreibungen integraler Bestandteil der Leistungsverträge und Gesamtleistungsverträge im ambulanten Bereich



# Worüber sprechen wir?

- 2'708 stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche und 1'574 Kinder, welche ambulante Leistungen in Anspruch genommen haben (im Jahr 2019)
- 97 stationäre Einrichtung, davon 93 stationäre Kinder- und Jugendheime und 10 Eltern-Kind Einrichtungen
- über 1'000 Pflegeverhältnisse
- Ca. 60 ambulante Leistungserbringer
- Nettogesamtkosten für Gemeinde und Kanton von rund CHF 160 Millionen.

## Stationäre Leistung im Behindertenbereich

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem Sonderschulheim**  
(Vollzeit- und Teilzeitunterbringung)

**KaB-Leistung**

## Stationäre Leistungen

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen**

- Betreuung für einen längeren Zeitraum (in der Regel mehr als 6 Monate)
- Betreuung für einen befristeten Zeitraum (in der Regel weniger als 6 Monaten, in Krisen- und Notsituationen)

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem geschlossenen Rahmen**

**Unterbringung in Pflegefamilien**

**Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung**

**Stationäre Eltern-Kind Begleitung**

# Leistungsangebot stationär

Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)

Art. 2 Stationäre Leistungen

➔ Alle Leistungsbeschreibungen unter [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)

# Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung

- Hochschwellige, kostenintensive Leistung für eine kleine Zielgruppe («Systemsprenger»)
- Krisensituationen und namentlich Abbrüche in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien, bisher ungenügend auf spezifische, komplexe individuellen Betreuungs- und Bildungsbedarfe eingegangen.
- Individuell konzipiertes Setting mit konsiliarischer jugendpsychiatrischer Versorgung und individuell angepasster Beschulung.
- Prozesshafte und interventionsorientierte Analyse der Situation
- Dauer der Leistung: Bis 18 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit

# Stationäre Eltern-Kind Begleitung

- Wohl des Kindes im Zentrum der Leistung, welches unter grösstmöglichem Einbezug des Elternteils gesichert wird.
- Leistungsziele: Stabilisierung, Förderung der Entwicklung, ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, Förderung von Unterstützungsnetzwerk
- Zeitlicher Rahmen bis ein Jahr. Über Verlängerung entscheidet der Leistungsbesteller
- Zur Sicherung der Fortschritte und erworbenen Kompetenzen kann ein betreutes Wohnen für weiteres Jahr indiziert werden
- Eltern-Kind Einrichtungen sind keine «Kinderheime»
- Anschlussmöglichkeiten ambulante Leistungen KFSG

# Leistungsangebot ambulant

<i>stationär verbundene ambulante Leistung</i>	<i>ambulant betreuend</i>	<i>ambulant aufsuchend</i>
<b>Ambulante Nachbetreuung*</b> (nach Austritt aus der Einrichtung)	<b>Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT)</b>	<b>Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)</b>
<b>Dienstleistungserbringer in der Familienpflege (DAF)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialpädagogische Begleitung in der Krisenunterbringung</li><li>• Sozialpädagogische Begleitung in der Wochenunterbringung</li><li>• Sozialpädagogische Begleitung in der Langzeitunterbringung</li><li>• Vermittlung von Pflegeplätzen</li></ul>	<b>Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Begleitete Ausübung des Besuchsrechts</li><li>• Begleitete Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts</li></ul>	<b>Intensivbegleitung in der Familie (IBF)</b>

Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)

Art. 3 Ambulante Leistungen

 Alle Leistungsbeschreibungen unter [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)

# Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)

- Begleitung in der *Krisenunterbringung*
  - Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern
  - Dauer: In der Regel bis 12 Wochen, max. 6 Monate
  - Abgeltung: Normierter Tagesansatz
- Begleitung in der *Wochenunterbringung*
  - Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern
  - Dauer: In der Regel bis 1 Jahr, max. 18 Monate
  - Abgeltung: Normierter Tagesansatz
- Begleitung in der *Langzeitunterbringung*
  - Abgeltung: normierter Stundenansatz
- Vermittlung von Pflegeplätzen in der Langzeitunterbringung
  - Abgeltung: Pauschale pro realisierte Unterbringung
- Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern

# Sozialpädagogische Tagesstruktur (SPT)

- Leistung für schulpflichtige Kinder
- Dauer der Leistung: In der Regel ein Schuljahr
- Indikationsstellen sind kommunale Dienste und KESB
- Kriterien für die Indikation
- Mindestens drei Tage pro Woche in der schulfreien Zeit
- Förderung der Entwicklung des Kindes und Unterstützung der Eltern in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- Abgeltung: Normierter Tagesansatz

# Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

- Abgeltung Begleitung bei der Ausübung des Besuchsrechtes: normierter Stundenansatz pro Besuchszeit (Stunden Besuch)
- Abgeltung Begleitung bei der Kinderübergabe: Pauschale pro Kindesübergabe (beinhaltet Übergänge Beginn und Ende)

# Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

- Dauer der Leistung: Bis 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit, fachliche Indikation pro Kind (Auftrag)
- Grundsatz: Nächstgelegenes Angebot (Sozialraumorientierung)

## Abgeltungsmodell

- Als verrechenbare Stunden gilt der Zeitaufwand
  - direkter persönliche Kontakt mit der Familie
  - fallbezogene fachliche Arbeit
  - Fahrzeit (inkl. Spesen)
- Die Anzahl Stunden der fallbezogenen Arbeit dürfen bei Leistungsende 50% der geleisteten Stunden im Direktkontakt nicht überschreiten.
- Abgeltung: Normierter Stundenansatz

# Intensivbegleitung in der Familie (IBF)

- Psychosozial hochbelastete Jugendliche in Herkunftsfamilien
- Aufsuchende, prozesshafte und interventionsorientierte Analyse der familiären Situation
- Konsiliarische, jugendpsychiatrische Versorgung
- Mindestens 25 Stunden im Monat und mind. zwei aufsuchende Besuche pro Woche
- Dauer der Leistung: Bis max. 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit
- Abgeltung: Normierter Stundenansatz



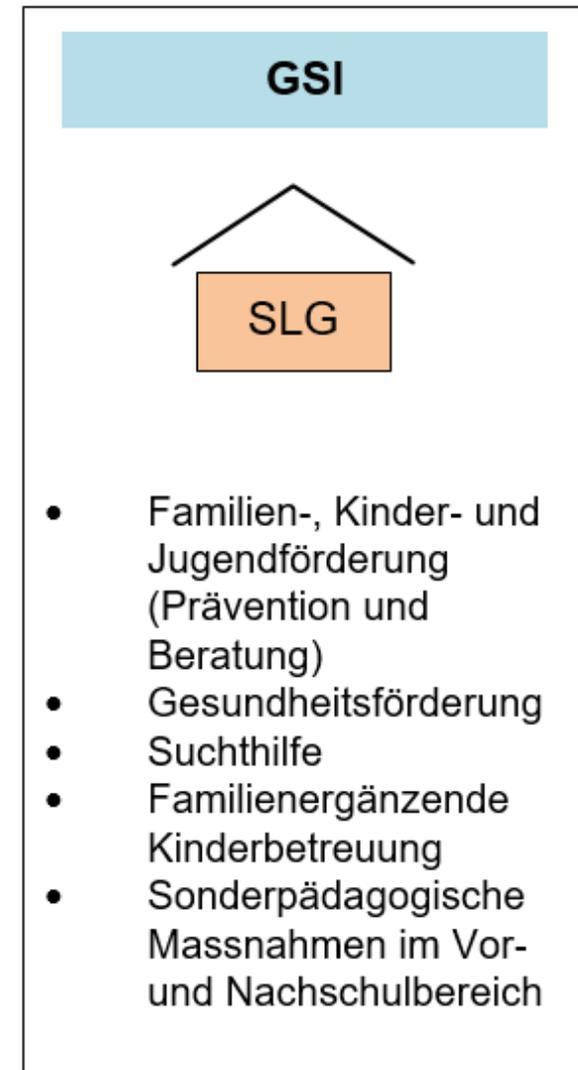
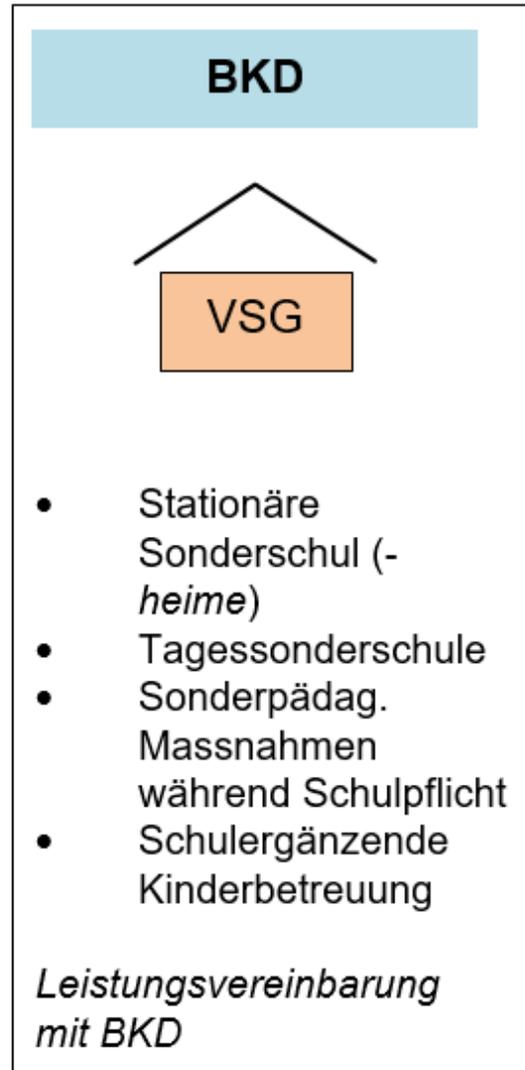
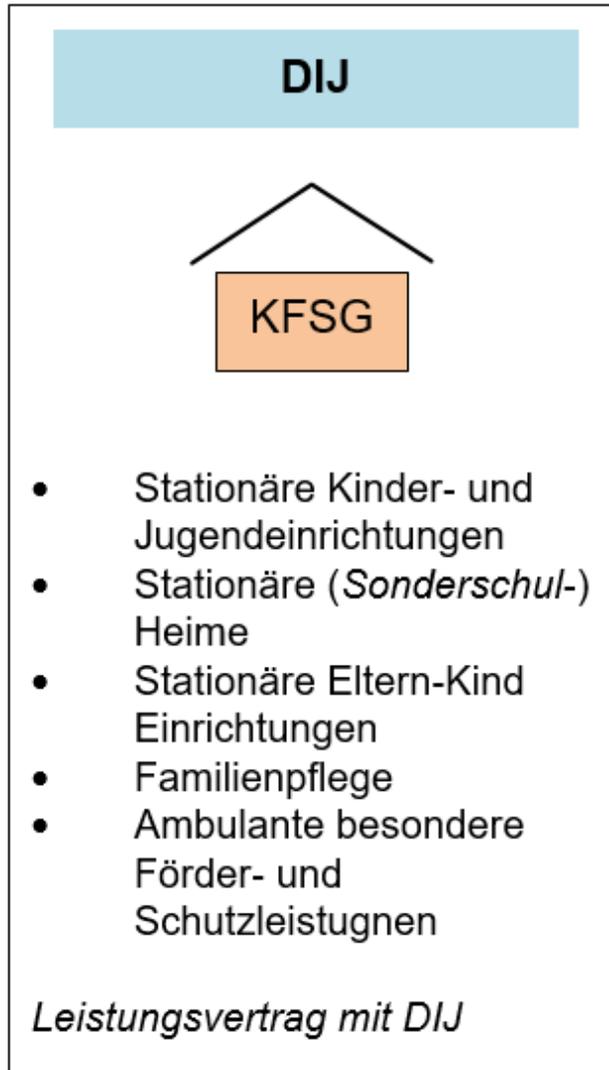
# Leistungskatalog deckt 98% der Inanspruchnahme ab

- Weitere bestehende, sehr spezialisierte Leistungen ohne Leistungsbeschreibung
  - 3 bis 4 Plätze Kriseninterventionsgruppe (KIG) im Sonderschulheim Mätteli
  - 2 bis 3 Time-Out Plätze (Kriseninterventionen) im geschlossenen Einzelsetting für maximal 14 Tage in der Viktoria-Stiftung Richigen
- Ausnahmeregelung im KFSG Art. 26 und Art. 30 Abs. 2 und 3
  - Erarbeitung von Kriterien für die Überprüfung

# Anforderungen an die Leistungsbesteller

- Umfassende Kenntnisse über die Inhalte und verbindlich festgelegte Leistungsziele für bedarfsgerechte Indikation
  - Verstärkte Perspektivenklärung und Konkretisierung des Bedarfs
  - Keine Mengenausweitung, namentlich bei hochschwellige Leistungen
  - Übergänge zwischen Leistungen klären, keine Doppelfinanzierung von stationären Leistungen
- ➔ Leistungsbesteller definieren den Bedarf und die Inanspruchnahme der Leistungen KFSG (Kostensensibilität).

# Kinder- und Jugendhilfe / Schulbereich im Kanton Bern





# Veranstaltungen für Leistungsbesteller im Jahr 2021

Region	Datum	Ort
Thun, Oberland West und Ober- land Ost	3. und 4. März 2021	Burgsaal Thun, Burgstrasse 8, 3600 Thun
Bern, Mittelland Süd und Mittel- land Nord	17. und 18. März 2021	Sorell Hotel Ador, Laupenstrasse 15, 3001 Bern
Emmental und Oberaargau	31. März und 01. April 2021	Gemeindesaal Burgdorf, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf
Biel und Seeland	28. und 29. April 2021	BBZ Biel, Wasenstrasse 7, 2502 Biel
Jura bernois	5. Mai 2021	Centre interrégional de perfectionnement (CIP), Les Lovières 13, 2720 Tramelan

Zeit	Inhalte
09.30 – 12.00 Uhr	Kostentragung und Kostenbeteiligung. Vorfinanzierung einvernehmliche Leistungen sowie fachliche Indikation einvernehmlich vermittelte Leistungen
13.00 – 15.30 Uhr	Leistungskatalog und Leistungsbeschreibungen. Stationäre Entlastungsaufenthalte für Kinder mit Behinderungen sowie Ausnahmeregelung Kostenbeteiligung
16.00 – 18.30 Uhr	Familienpflege inklusiv Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da

Jacqueline Sidler, stv. Amtsleiterin,  
Leiterin Abteilung Grundlagen und Angebotsplanung

[jacqueline.sidler@be.ch](mailto:jacqueline.sidler@be.ch)